



Informationen im Blick auf die Veröffentlichung der Mecklenburger Missbrauchsstudie am 24.02.2023

Am 24. Februar 2023 stellt der Lehrstuhl für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Ulm die Studie „Aufarbeitung und Dokumentation des sexuellen Missbrauchs von katholischen Priestern und anderen im Dienst der katholischen Kirche stehenden Personen an Minderjährigen in Mecklenburg“ (Zeitraum 1946 bis 1989) in Schwerin vor.

Zur Vorgeschichte

Im Zug der Aufdeckung des Missbrauchsskandals 2010 wurde schnell deutlich, dass mit Pfarrer Timmerbeil in Neubrandenburg mutmaßlich ein Intensivtäter vielen Kindern und Jugendlichen nachhaltigen Schaden zugefügt hat. Die im gleichen Jahr eingerichtete Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz des Erzbistums Hamburg ist mit verschiedenen Mitarbeitenden mehrmals in Neubrandenburg gewesen, um die Fragen aus der Pfarrei zu beantworten. Das war nicht einfach, denn ein Teil der Pfarrangehörigen hat Pfarrer Timmerbeil als großartigen Seelsorger wahrgenommen, während andere Menschen unter den Folgen seiner Taten bis heute nicht zur Ruhe kommen. Diese grundverschiedenen Ansichten hinterließen Ratlosigkeit.

Im Juli 2018 fuhr Erzbischof Dr. Stefan Heße nach Neubrandenburg und entschied, dass die Missbrauchsvorwürfe in Neubrandenburg von unabhängiger Seite wissenschaftlich aufgearbeitet werden sollen. Die Deutsche Bischofskonferenz hatte zu dem Zeitpunkt bereits die sogenannte MHG-Studie in Auftrag gegeben, um einen Überblick zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche Deutschlands zu bekommen. Für das Erzbistum Hamburg wurde deutlich, dass der sexuelle Missbrauch in Mecklenburg erheblich häufiger und auch brutaler geschehen war als in Hamburg und Schleswig-Holstein. Die MHG-Studie wurde am 25. September 2018 in Fulda veröffentlicht.

Die Leitung der Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz hat am 11. Oktober 2018 einen Beirat konstituiert, der die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in Neubrandenburg organisieren sollte. Der Beirat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche die Weisungsunabhängigkeit von der Bistumsleitung betont. Der Beirat stellte fest, dass es nicht ausreicht, den singulären Fall in Neubrandenburg zu untersuchen, sondern dass es nach den Ergebnissen der MHG-Studie notwendig ist, ganz Mecklenburg in den Blick zu nehmen. Die systemischen Ursachen sexualisierter Gewalt sollten ermittelt werden.

Zur Studie

In einer Forschungsskizze arbeitete der Beirat mit der Hypothese, dass die DDR mit ihrer feindlichen Haltung gegenüber der Kirche und die daraus folgende Geschlossenheit des kirchlichen Systems den sexuellen Missbrauch begünstigte. Durch Interviews mit Betroffenen, Gespräche mit anderen Personen und der ehemaligen Bistumsleitung und der Zugänglichmachung sämtlicher Akten des Erzbistums Hamburg, ergänzt um Einblick in die Stasiakten, sollte diese Hypothese geprüft werden.

Mit diesen Vorgaben wurde das Forschungsprojekt im Juni 2019 nach Ausschreibung und Anhörung an den Lehrstuhl für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Ulm unter der Leitung von Professorin Manuela Dudeck vergeben. Nachträglich einigte man sich

auf den Untersuchungszeitraum 1946-1989. Die Gesamtkosten der Studie betragen rund 300.000 Euro. An den Kosten beteiligt sich auch das Bistum Osnabrück.

Erforderlich als Vertragsbestandteil war danach die Erarbeitung eines passenden Datenschutzkonzeptes, das schließlich vom betrieblichen Datenschutzbeauftragten des Erzbistums und der Universität Ulm genehmigt werden musste. Ein komplexes Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsverfahren wurde festgelegt, die Daten wurden passwortgeschützt gespeichert und werden spätestens 10 Jahre nach Veröffentlichung gelöscht. Das bedeutet auch, dass weder in der Präsentation noch in der Studie selbst Namen genannt werden.

Mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am 4. November 2019 in Neubrandenburg begann die Arbeit. Drei Besonderheiten weist die Studie auf. Es ist eine Missbrauchsstudie ohne juristischen Ansatz und gleichzeitig die erste Studie mit traumatologischen Untersuchungen. Und es ist genuin die erste Missbrauchsstudie, welche die katholische Kirche in der ehemaligen DDR zum Forschungsgegenstand macht. Es begann die umfassende Aktenrecherche. Über öffentliche Aufrufe und Briefe an die Missbrauchsbeauftragten der anderen Bistümer rief das Erzbistum Hamburg gemeinsam mit der Universität Ulm Betroffene zur Mitwirkung auf.

Dem Erzbistum als Auftraggeber sind die Ergebnisse der Studie bislang nicht bekannt. Erzbischof Dr. Stefan Heße wird die Studie am 24. Februar in Schwerin entgegennehmen, anschließend macht sich die Bistumsleitung mit den Inhalten vertraut. In einem Pressetermin am 27. Februar 2023 um 9.30 Uhr wird sich Erzbischof Dr. Stefan Heße dazu äußern.

Konsequenzen seit 2010

Mit Blick auf die Geschehnisse der Vergangenheit wurde im Erzbistum Hamburg gehandelt und werden Strukturen und Haltungen weiterentwickelt. Bereits 2010 wurde die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz eingerichtet, die heute „Stabsstelle Prävention und Intervention“ heißt und dem Generalvikar direkt untersteht. Die neue Stabsstelle ist Anlaufstelle für Betroffene und ihre Anliegen, mitunter wird therapeutische Hilfe finanziert und beim Verfahren der Anerkennung des Leids unterstützt.

Es ist wichtig, wäre aber zu wenig, den sexuellen Missbrauch nur nachträglich zu bearbeiten. Im Erzbistum Hamburg soll durch eine Kultivierung der Achtsamkeit präventiv mit dafür Sorge getragen werden, dass sexueller Missbrauch in Zukunft möglichst nicht mehr stattfindet. Inzwischen sind 14.000 hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige in Schulungen zu dieser Thematik sensibilisiert worden. Mitarbeitende müssen alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. In der Aus- und Weiterbildung der pastoralen Berufe ist das Thema Prävention inzwischen fester Bestandteil. Darüber hinaus wurden für das Generalvikariat, die Pfarreien und Schulen und andere Bereiche Schutzkonzepte entwickelt; die meisten sind bereits zertifiziert und sollen weiterentwickelt werden. Im Generalvikariat wurde ein allgemeines Beschwerdemanagement eingerichtet, es folgen die Beschwerdeordnung und eine unabhängige Ombudsstelle.

In der Stabsstelle Prävention und Intervention wurde datenschutzkonform ein Schriftgutverwaltungskonzept umgesetzt, das die Aktenführung wesentlich verbessert.

Auf Ebene der Metropole – also die (Erz-)Bistümer Hamburg, Osnabrück und Hildesheim gemeinsam – wurde im Frühjahr 2022 ein Betroffenenrat, sowie im Herbst 2022 eine gemeinsame Aufarbeitungskommission gegründet. In der Aufarbeitungskommission sind betroffene Personen und unabhängige Personen deutlich in der Mehrheit. Eine bessere Vergleichbarkeit der Studien wird dann gegeben sein, wenn gemeinsame Standards und ein verbindender Fächerkanon entwickelt sein werden. Die Betroffenen werden zudem ihre Wünsche verdeutlichen; eine gute Zusammenarbeit der beiden Gruppen wird den ganzen Prozess voranbringen. Der Zwischenbericht der Universität Osnabrück zum Missbrauch im Bistum Osnabrück hat auch für Hamburg und Schleswig-Holstein bereits wichtige Erkenntnisse gebracht. Jetzt kommt die Mecklenburger Missbrauchsstudie mit einem anderen Ansatz dazu. Auch hier wird sich die Leitung unseres Erzbistums den Ergebnissen offen stellen. Erzbischof Dr. Stefan Heße wird am Montag, 27. Februar 2023 um 9.30 Uhr dazu ein Statement abgeben. Die Mitarbeitenden in Pastoral und Generalvikariat werden am 1. März 2023 ab 9.00 Uhr in einer Runde mit Generalvikar und Verwaltungsdirektor Gelegenheit haben, sich über die Ergebnisse der Missbrauchsstudie Mecklenburg auszutauschen, dazu ergeht eine eigene Einladung.